

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Ulrich Homburg

Kronberg

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Personenverkehr
DB Mobility Logistics AG i.R.

Wilhelm Bahndorf

Obernburg am Main

Geschäftsführer

Fonds soziale Sicherung

Enrico Kahl

Münster

Helmut Petermann

Essen

Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrates

DEVK Versicherungen

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer

Vorstand

Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

Vorsitzender

Engelbert Faßbender

Hürth

(bis 8. September 2015)

Gottfried Rüßmann

Köln

(ab 1. Januar 2016)

Dr. Veronika Simons

Walluf

Bernd Zens

Königswinter

Michael Knaup

Köln

Stellv. Vorstandsmitglied

(ab 1. Oktober 2015)

Dietmar Scheel

Bad Berka

Stellv. Vorstandsmitglied

(ab 1. September 2015)

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrevorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

Michael Bartl

Berlin
Sprecher Berufsgruppe Leitende/
Fach- und Führungskräfte der
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ursula Biernert

Mainz
Vorstand Personal
DB Cargo AG

Ulrich Bischooping

Neustadt am Rübenberge
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für die Region
Nord und die Länder Bremen und
Niedersachsen

Adrian Ciancia

Hamburg
Geschäftsführer Fonds zur sozialen
Sicherung für Arbeitnehmer der
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Olaf Hagenauer

Taucha
Leiter des Produktionszentrums
Halle/Saale
DB Cargo AG

Sven Hantel

Asperg
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für das Land
Baden-Württemberg

Michael Hecht

Blankenhain
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH
und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin
Leiter Grundsätze Beschäftigungsbedingungen, Vergütung und Sozialleistungen (HBP) Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühdorf am Inn
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für die Region
Süd und den Freistaat Bayern

Joachim Kießling

Schwerin
Leiter Vertrieb/Marketing Ost
DB Vertrieb GmbH i.R.

Dietmar Knecht

Parchim
Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

Hanka Knoche

Idstein
Mitglied des Vorstandes
BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für die Länder
Rheinland-Pfalz und Saarland

Lothar Krauß

Rodenbach
Sprecher der Geschäftsführung
Vermögensverwaltung GmbH der
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reiner Latsch

Bad Oldesloe
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für das Land
Nordrhein-Westfalen

Martin Laubisch

Berlin
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparda-Bank Berlin eG

Dr. Rudolf Müller

Bad Soden
Geschäftsführer des Arbeitsgeber-
und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe)

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Augsburg eG

Roland Rösner

Halle (Saale)
Fachabteilungsleiter Finanzen und
Mitglieder-Datenverwaltung der
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz
Geschäftsführerin Personal
DB Sicherheit GmbH

Frank Sennhenn

Darmstadt
Vorsitzender des Vorstandes
DB Netz AG

Georg Thurner

Landshut
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparda-Bank Regensburg eG

Dr. Bettina Volkens

Königstein
Vorstand Personal und Recht
Deutsche Lufthansa AG

Torsten Westphal

Magdeburg
Personalleiter/Bereichsleiter
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 28,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Die msg life ag, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kapitalmärkte waren in 2015 von einem hohen Maß an Volatilität gekennzeichnet. Letztlich konnten Investoren an den Aktien- deutlich mehr als an den Rentenmärkten verdienen. Der DAX erreichte im April mit 12.391 Punkten ein neues Allzeithoch. Dies entsprach einem Anstieg von mehr als 25 % gegenüber dem Jahresende 2014. Ähnlich gut entwickelten sich die Aktienmärkte in anderen europäischen Ländern. Angesichts des erneuten Aufflammens der Griechenland-Krise und der zunehmenden Angst der Anleger vor einer geringeren Wachstumsdynamik in den Schwellenländern folgte in den Sommermonaten eine deutliche Korrektur. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung Chinas trübte die Stimmung für exportstarke Aktienwerte. Eine weitere Begleiterscheinung war der fortgesetzte Preisverfall vieler Energie- und Industrie-Rohstoffe, die teilweise auf neue Mehrjahrestiefpunkte fielen. Im Laufe des dritten Quartals sind die Sorgen um eine globale Konjunkturabschwächung wieder geringer geworden. In den Industrieländern entwickelte sich die Wirtschaft vergleichsweise stabil, wobei die angelsächsischen Länder im Vergleich zur Eurozone und zu Japan ein höheres Wachstum aufwiesen. Ähnlich wie die Aktienindizes anderer europäischer Länder und besser als in den USA beendete der DAX das Jahr mit einer positiven Performance in Höhe von 9,6 %.

Wie in den Vorjahren stand die Politik der Zentralbanken im Blickfeld der Zinsmärkte. Die EZB hat ihr Anleiheaufkaufprogramm wie geplant umgesetzt. Angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken hatte diese erklärt, das Aufkaufprogramm bei Bedarf sowohl hinsichtlich quantitativer als auch zeitlicher Aspekte ausweiten zu wollen. Damit wurde auch für die nächste Zeit eine Fortsetzung der extrem expansiven Geldpolitik in Aussicht gestellt. Im Gegensatz zur EZB hat die Fed zum Ende des Jahres mit einer ersten kleinen Zinserhöhung die Änderung ihrer Zinspolitik eingeleitet. Auf Seiten der Aktienmärkte ist dies als positives Zeichen für eine Fortsetzung der Konjunkturerholung in den USA interpretiert worden.

Durch die Politik der Zentralbanken wurde auch die Entwicklung der Anleiherenditen stark beeinflusst. Im Laufe des zweiten Quartals sind neue Rekordtiefpunkte (z.B. bei Bundesanleihen) erreicht worden. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen fiel dabei auf unter 0,05 %. Bis zu einer Laufzeit von 7 Jahren war die Rendite zeitweise sogar negativ. Parallel zu dem Rückgang der Aktienmärkte im Sommer des Jahres stiegen die Renditen im Zinsmarkt wieder deutlich an. Beispielsweise waren 10-jährige Bundesanleihen wieder mit einer Rendite von zeitweise fast 1,0 % zu erwerben. Im Wesentlichen ist dies als Korrektur eines zuvor übertriebenen Renditerückgangs interpretiert worden. Im Laufe des Herbsts normalisierte sich die Situation, so dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe wieder auf 0,5 % fiel. Der Rentenindex stieg in 2015 insgesamt um 1,0 %. Am kürzeren Ende der Zinsstrukturkurve dagegen sind zum Ende des Jahres 2015 weiterhin bei einigen Emissionen von Schuldner hoher Bonität Negativrenditen zu finden. Im Vergleich zum Jahresanfang ist die Zinsstrukturkurve insgesamt steiler geworden.

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich in 2015 auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau des Jahres 2014 fortgesetzt. Das BIP ist arbeitstageadjustiert um 1,4 % gewachsen. Die Arbeitslosenquote war in Deutschland mit durchschnittlich 6,4 % unverändert auf einem niedrigen Niveau. Schlechtere Exportzahlen

wurden durch eine höhere Inlandsnachfrage ausgeglichen. Leichte Stabilisierungstendenzen in den europäischen Peripheriestaaten wirkten in der zweiten Jahreshälfte zudem unterstützend.

Im Bereich der Lebensversicherungswirtschaft kam es im Rahmen der Garantiezinssenkung zum 1. Januar 2015 zu einem Schlussspurt in 2014. Die Wirkung des vorgezogenen Neugeschäfts in 2014 ließ im Laufe des ersten Halbjahres 2015 nach.

Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Die Kapitalmarktentwicklung stellt die Lebensversicherer vor immer größere Herausforderungen.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2015 stabilisierten sich die Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – in etwa auf dem hohen Vorjahresniveau.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG war insgesamt zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen lagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau.

Die Einführung der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung und der neuen Risikolebensversicherung zur Jahresmitte wurde vom Markt sehr gut aufgenommen, so dass die Erwartungen an die Absatzentwicklung sogar übertroffen werden konnten. Die neue Berufsunfähigkeitsversicherung wurde bereits von MORGEN & MORGEN beurteilt und mit 5 Sternen ausgezeichnet.

Im Kapitalanlagebereich überstieg das Ergebnis die Erwartungen. Im Wesentlichen resultierte dies aus höheren außerordentlichen Erträgen und dem gestiegenen Kapitalanlagevolumen.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2015 insgesamt 70.940 (Vorjahr 82.261) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2,59 Mrd. € (Vorjahr 2,31 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,11 Mrd. € (Vorjahr 1,29 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 3,8 % auf 21,70 Mrd. € (Vorjahr 20,91 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich, entgegen der Prognose, eine geringfügige Abnahme um 0,3 % auf 809.087 (Vorjahr 811.310). Erwartungsgemäß lag die Entwicklung der versicherten Summe an Hauptversicherungen, sowie die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) auf dem Niveau der Vorjahre. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	47.496	67.256	- 19.760
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	37.539	57.445	- 19.906
Versicherungstechnisches Ergebnis	9.957	9.811	146
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	- 3.012	- 2.851	- 161
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.945	6.960	- 15
Steuern	- 55	- 40	- 15
Gewinnabführung	7.000	7.000	-
Jahresüberschuss	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Geschäftsjahr, durch die gewollte Reduzierung der Einmalbeiträge um 52,6 Mio. € zurück und beliefen sich auf 518,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang von 9,2 % (Vorjahr + 7,6 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 273,1 Mio. € (Vorjahr 265,4 Mio. €). Unsere Stornoquote sank auf 4,92 % (Vorjahr 5,08 %).

Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 8,4 % auf 233,5 Mio. € (Vorjahr 215,4 Mio. €) erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind, neben dem höheren Kapitalanlagevolumen, die höheren außerordentlichen Erträge. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 30,9 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €). Es konnten zudem Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) verbucht werden.

Die Nettoerträge sind um 5,3 % auf 199,1 Mio. € (Vorjahr 189,1 Mio. €) leicht gestiegen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 4,1 % (Vorjahr 4,2 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. empfohlenen Berechnungsmethode 4,3 % (Vorjahr 4,5 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 49,8 Mio. € (Vorjahr 68,0 Mio. €). Hiervon wurden 5,3 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 37,5 Mio. € (Vorjahr 57,4 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, das entspricht 8,4 % (Vorjahr 10,8 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Damit wurden 85,9 % (Vorjahr 89,7 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,0 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss beträgt 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 76,2 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet.

Solvabilität

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 53c VAG a.F. zur dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben. Im Hinblick auf Solvency II zeigen die Ergebnisse der BaFin-Vollerhebung und eigene Analysen, dass die in den letzten Jahren verfolgte Strategie, planmäßig zusätzliche Eigenmittel aufzubauen, richtig war und weiter verfolgt werden muss. Der Bedarf, Eigenmittel aufzubauen, ist mit dem aktuellen Kapitalmarktumfeld gestiegen.

Ratings

Bei dem bei Standard & Poor's in Auftrag gegebenen Rating wurde der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in 2015, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt Standard & Poor's als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die in 2015 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	4.978.269	4.692.078	286.191
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	87.061	70.890	16.171
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	53.774	69.362	- 15.588
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	28.826	28.826	-
Sonstige Forderungen	5.362	5.539	- 177
Übrige Aktiva	105.990	106.069	- 79
Gesamtvermögen	5.259.282	4.972.764	286.518
Eigenkapital	142.964	122.964	20.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f.e.R.	4.235.903	3.963.508	272.395
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	87.061	70.890	16.171
Andere Rückstellungen	6.950	10.157	- 3.207
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	505.310	515.976	- 10.666
Sonstige Verbindlichkeiten	184.512	196.449	- 11.937
Übrige Passiva	96.582	92.820	3.762
Gesamtkapital	5.259.282	4.972.764	286.518

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 6,1 % auf 4,98 Mrd. € (Vorjahr 4,69 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine materiellen Veränderungen. Die in den Spezialfonds gehaltenen Aktienbestände waren teilweise abgesichert. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 6,5 % und 8,6 % und lag am Jahresende bei 7,7 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb misst die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür orientiert sie sich an einem Branchenindex, der die eigene Kundenzufriedenheit und die der Mitbewerber anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich sind hierdurch anschaulich messbar. Zurzeit platziert sich die DEVK deutlich über dem Marktdurchschnitt. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre eine Spitzenpositionierung gesetzt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2015 zufriedenstellend entwickelt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 stellen das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation weiterhin die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar.

Im Bereich der Vorsorgeprodukte (Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge) sind trotz der Unwägbarkeit der Entwicklung im Euroraum vorerst kaum Veränderungen in der Versicherungsnachfrage zu erwarten. Der Trend wird – unterstützt durch die öffentliche Diskussion zum Thema privat finanzierte Altersvorsorge – weiter vermehrt zu rentenförmigen Produkten gehen.

Der Bedarf an privater Altersvorsorge steigt in der Bevölkerung weiterhin an. Dies spiegelt sich besonders bei den hohen Abschlüssen von Rentenversicherungen wider. Damit bieten sich der deutschen Lebensversicherungsbranche – trotz fehlender neuer Anreize bei der Altersvorsorge – auch zukünftig gute Absatzmöglichkeiten. Ebenfalls wird bei der Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Nachfrageanstieg gerechnet. Insgesamt wird daher in 2016 im Hinblick auf die Lebensversicherung ein weitgehend unverändertes Nachfrageverhalten erwartet.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen stellt sich dennoch günstig dar. Durch die vergleichsweise hohe Verzinsung in Kombination mit dem nach wie vor vorhandenen Vertrauen in die Lebensversicherung als sicheres Anlageprodukt ist die Lebensversicherung auch weiterhin durchaus wettbewerbsfähig.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Jahr 2016 eine leicht positivere Entwicklung erwartet. Die laufenden Beiträge werden über Vorjahresniveau liegen, während bei den Einmalbeiträgen ein leichter Rückgang zu verzeichnen sein wird.

Beim Bestand gehen wir im kommenden Jahr nach Anzahl und versicherter Leistung von einer ähnlichen Entwicklung wie im Vorjahr aus.

Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) weiterhin deutlich ansteigen wird.

Auch in 2016 sehen wir angesichts der wirtschaftlichen Lage in Euroland und der erwarteten Notenbank-Politik in Europa keinen Anlass, stark steigende Renditen am langen Ende der Zinsstrukturkurve zu erwarten. Einzig die Änderung der Zinspolitik der Fed könnte einen Impuls für etwas höhere Renditen geben. Hier gehen wir davon aus, dass

in 2016 weitere Zinserhöhungsschritte getätigt werden. Die Zinsstrukturkurve in Euroland könnte dadurch ggf. noch steiler werden.

Die Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Aktienmarktentwicklung in Euroland hat sich in den letzten Monaten deutlich erhöht. Positiven Rahmenfaktoren, insbesondere die Euroschwäche, niedrige Rohstoffpreise und die Erwartung eines positiven Wachstums in den USA, stehen verschiedene Belastungsfaktoren gegenüber, z.B. die schlechtere Entwicklung der Schwellenländer, die geringere Inlandsnachfrage in China und die Auswirkungen einer möglichen Zinserhöhungspolitik der Fed. Wir rechnen deshalb mit der Fortsetzung der vergleichsweise volatilen Marktbewegungen der letzten Monate.

Die Parität €/US-\$ ist angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen zwar möglich, aber zunehmend unwahrscheinlich. Bei den Rohstoffpreisen zeichnen sich trotz der teilweise starken Rückgänge noch keine klaren Bodenbildungen ab. Insbesondere in Bezug auf die Energiepreise wird sich das weiterhin in einer sehr niedrigen Inflationsrate in Euroland widerspiegeln. Sollten die Energiepreise wieder anziehen, so wird dies unmittelbar Auswirkungen auf die Inflationsraten haben.

Angesichts der Bedeutung Chinas als Absatzmarkt für exportorientierte europäische Unternehmen hat die konjunkturelle Entwicklung hier unverändert massiven Einfluss auf andere Wirtschaftsräume. Dies spiegelt sich in der Wertentwicklung der börsennotierten Exportunternehmen wider. Weitere Risiken für die Kapitalmärkte in 2016 stellen die Schuldenproblematik einiger Länder, ein möglicher Brexit sowie eine Verstärkung bzw. ein Wiederaufflammen von politischen Spannungen innerhalb Europas und des Mittleren Ostens dar.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2016 bei steigendem Kapitalanlagebestand ein leicht ansteigendes absolutes Ergebnis. Der niedrige Zins für Neu- und Wiederanlagen wird unserer Einschätzung nach insgesamt zu stabilen laufenden Erträgen führen. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Die Gewinnentwicklung wird in 2016 etwas unter dem Vorjahresniveau liegen.

Chancenbericht

Zur Stärkung der Wettbewerbsposition und zur Erweiterung des Produktangebotes werden in 2016 u.a. die „DEVK-JobStarter BU“ sowie die „DEVK-Garantierente vario“ als Rentenversicherungsprodukt mit alternativen Garantien eingeführt. Die Erneuerung der Produktpalette und hier insbesondere die Stärkung der biometrischen Produkte werden konsequent fortgesetzt. Mit dieser Produktpalette ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Im Rahmen des „Programm Leben“ findet die kontinuierliche Ablösung des heutigen Bestandsführungssystems und die Einführung eines neuen, modernen Systems statt. Nach vier Jahren Projektlaufzeit werden die kompletten Renten-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Kapitalversicherungen sowie das Neugeschäft mit weitgehend vollständiger Geschäftsvorfall- und Schnittstellenpalette im neuen Bestandsführungssystem verwaltet.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 26 VAG (§ 64a VAG a.F.) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement entsprechend, wird an dieser Stelle über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die von uns für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen werden von der BaFin und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung, nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tariffkalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte selbst ein im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich erhöhtes Storno nur geringe Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Unsere Hochrechnungen weisen in den nächsten Jahren positive Kostenergebnisse aus. Die eingerechneten Kosten enthalten ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Marktrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Nachdem aufgrund des Niedrigzinsumfeldes nun zusätzlich der Aufbau der Zinszusatzreserve primär aus den Kapitalerträgen zu finanzieren ist und das Niedrigzinsumfeld sich als dauerhaft – zumindest länger andauernd – herausstellt, ist das Zinsrisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Der Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2015 2,88 %. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2015 deutlich ansteigen wird. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf dem Niveau des ersten Quartals 2016 besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht

mehr finanzieren können. Diesem Risiko werden wir mit unterschiedlichen Maßnahmen, z.B. durch eine Diversifikation in andere Kapitalanlagearten wie Aktien und Immobilien, entgegenwirken.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 8,3 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,05 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 28,8 Mio. €. Diese besteht gegenüber dem konzerneigenen Rückversicherer der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, welche bei Standard & Poor' s mit „A+“ geratet ist.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen werden weiterhin die Vorschriften der bis 31. Dezember 2015 offiziell geltenden Anlageverordnung beachtet, die wir durch Vorstandsbeschluss weiterhin als maßgebliche Rahmenbedingung für unsere Anlagepolitik festgelegt haben. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die von uns zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Wir haben den Bestand der Kapitalanlagen einem Stresstest auf Basis des BaFin-Rundschreibens 1/2004 (VA) unterzogen. Diesen haben wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit dem modifizierten Stresstestmodell des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) durchgeführt und alle Szenarien bestanden. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt bzw. auf dem Rentenmarkt bei unverändertem Aktienmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2015 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,09 Mrd. €. Insgesamt 1,92 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,7 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 221,1 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 24,9 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2015 bei 565,2 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. -385,1 Mio. € bzw. 393,7 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen im Bereich der Namenspapiere bzw. dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen investiert, in dem ein solcher Zinsanstieg auf Grund der Bilanzierung zum Nennwert nicht zu Abschreibungen führt. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell hohe stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 8,9 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus wurde auch in Unternehmensanleihen und in sehr geringem Umfang in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei ca. 13 % der gesamten Kapitalanlagen. Der Anteil der ABS-Anlagen im Direkt- und Spezialfondsbestand an den gesamten Kapitalanlagen liegt unter 0,5 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen

lag im Jahr 2015 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Anleihen deutscher Bundesländer. Dabei handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor.

Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 7 % in Staatspapieren, über 13 % in Unternehmensanleihen und 53 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an zu den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	48,3 %	(44,5 %)
A	31,0 %	(37,5 %)
BBB	15,7 %	(14,3 %)
BB und schlechter	5,0 %	(3,7 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am EuroStoxx50 oder DAX ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 101,4 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2015 positiv entwickelt. Wir erwarten mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z.B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 27,9 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 371,4 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 276,1 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 95,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 1,8 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur liegt auf operationellen Risiken.

Die Arbeitsabläufe der DEVK werden auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien betrieben. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Im EDV-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Aufbauend auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse wurde eine Leitlinie zum Notfallmanagement erstellt, die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung beschreibt.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2015 die delegierten Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bundesrat hat im März 2015 das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Die Regelungen zu Solvency II sind ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden.

Eine besondere Herausforderung für die Lebensversicherer stellen vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die neuen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dar. Um auch bei weiter fallenden Zinsen ausreichend bedeckt zu sein, hat sich die DEVK die gesetzlich vorgesehenen Übergangsregelungen von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen. Ferner hat die Gesellschaft Maßnahmen ergriffen um die Solvenzkapitalanforderungen zu reduzieren und Eigenmittel weiter aufzubauen.

Die neuen Anforderungen gemäß Solvency II wurden bei den DEVK Versicherungen im Rahmen eines in 2013 gestarteten Projektes umgesetzt und implementiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung werden erfüllt.

Die Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Köln, 15. März 2016

Der Vorstand

Gieseler Rüßmann Knaup Scheel Dr. Simons Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Pflegerentenversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. DGVFM, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	811.310	401.285		20.917.267
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	70.940	25.891	75.147	2.330.508
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	8.087	44.584	254.568
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	833
3. Übriger Zugang	481	325	1.110	26.810
4. Gesamter Zugang	71.421	34.303	120.841	2.612.719
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.960	964		31.965
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	32.692	9.811		705.433
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	33.366	18.890		827.384
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.984	931		195.953
5. Übriger Abgang	642	738		66.191
6. Gesamter Abgang	73.644	31.334		1.826.926
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	809.087	404.254		21.703.060

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	811.310	20.917.267
davon beitragsfrei	(226.743)	(2.196.765)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	809.087	21.703.060
davon beitragsfrei	(231.533)	(2.242.578)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.823	3.961.519
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.987	4.005.439

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
293.889	156.692	68.402	21.901	283.048	202.939	117.370	15.712	48.601	4.041
7.387	2.706	6.248	2.395	22.562	18.601	32.020	1.844	2.723	345
-	3.130	-	9	-	4.573	-	339	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
212	209	25	9	233	40	3	15	8	52
7.599	6.045	6.273	2.413	22.795	23.214	32.023	2.198	2.731	433
2.214	608	97	39	333	278	168	12	148	27
7.175	4.965	3.875	1.114	2.107	3.539	9.726	83	9.809	110
7.164	4.692	746	447	10.733	11.913	14.146	1.615	577	223
18	7	1.103	323	1.030	594	1.782	4	51	3
187	250	26	41	117	130	16	14	296	303
16.758	10.522	5.847	1.964	14.320	16.454	25.838	1.728	10.881	666
284.730	152.215	68.828	22.350	291.523	209.699	123.555	16.182	40.451	3.808

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
293.889	5.553.548	68.402	5.133.033	283.048	8.101.633	117.370	1.471.286	48.601	657.767
(49.574)	(387.315)	(5.139)	(70.413)	(62.084)	(436.143)	(93.166)	(885.122)	(16.780)	(417.772)
284.730	5.408.449	68.828	5.468.753	291.523	8.698.196	123.555	1.530.095	40.451	597.567
(50.482)	(391.736)	(5.091)	(69.995)	(65.034)	(452.196)	(99.632)	(945.176)	(11.294)	(383.475)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
49.701	1.214.662	19.221	1.351.764	183	3.058	50.718	1.392.035
47.002	1.173.959	18.959	1.300.439	158	2.578	53.868	1.528.463

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite		€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.442.338			14.132
II. geleistete Anzahlungen		<u>126.392</u>			1.094
			16.568.730		15.226
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		95.357.817			96.846
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.930.607				95.270
2. Beteiligungen	80.018.795				60.937
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–				440
		211.949.402			156.647
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	683.964.728				638.155
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.813.381.096				1.586.214
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	429.525.797				454.398
4. Sonstige Ausleihungen	1.722.470.400				1.727.194
5. Andere Kapitalanlagen	<u>21.619.280</u>				32.624
		4.670.961.301			4.438.585
			4.978.268.520		4.692.078
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				87.061.035	70.890
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	53.499.569				69.098
2. Versicherungsvermittler	<u>274.341</u>				264
		53.773.910			69.362
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon:		28.825.767			28.826
an verbundene Unternehmen: 28.825.767 €					28.826
III. Sonstige Forderungen davon:		<u>5.362.431</u>			5.539
an verbundene Unternehmen: 172.796 €					308
			87.962.108		103.727
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		1.196.553			1.269
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		689.884			475
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>2.119.311</u>			2.139
			4.005.748		3.883
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		78.760.005			81.142
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.655.840</u>			5.818
			85.415.845		86.960
Summe der Aktiva			5.259.281.986		4.972.764

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.115.062.491,85 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG a.F. und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG a.F. ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 14. März 2016

Der Verantwortliche Aktuar | Weiler

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG a.F., dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 14. März 2016

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		28.000.000	8.000
II. Kapitalrücklage		108.755.873	108.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	800.000		800
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.409
		<u>6.208.619</u>	6.209
		142.964.493	122.965
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		30.294.050	32.813
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.028.001.457		3.739.628
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	89.515.656		85.923
		<u>3.938.485.801</u>	3.653.705
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	17.662.076		18.104
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	571.694		962
		<u>17.090.382</u>	17.142
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		249.824.237	259.540
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>208.228</u>	308
		4.235.902.698	3.963.508
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung		87.061.035	70.890
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.650.575	5.872
II. Steuerrückstellungen		4.957	2.918
III. Sonstige Rückstellungen		<u>294.766</u>	1.367
		6.950.298	10.157
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		90.087.350	86.885
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber – Versicherungsnehmern		505.310.004	515.976
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.468.324	1.203
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 668.253 €			486
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>184.511.950</u>	196.449
davon:			
aus Steuern: 1.256.733 €			1.189
gegenüber verbundenen Unternehmen: 176.300.976 €			189.292
		691.290.278	713.628
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.025.834	4.731
Summe der Passiva		5.259.281.986	4.972.764

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	517.959.692			570.539
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.244.143			7.343
		510.715.549		563.196
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.518.904		- 7.457
			513.234.453	555.739
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.220.596	3.374
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7.165.643		4.569
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.541.359 €				2.530
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.119.925			5.187
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.810.303			188.762
		194.930.228		193.949
c) Erträge aus Zuschreibungen		514.018		3.495
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30.869.181		13.435
			233.479.070	215.448
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.827.598	3.441
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			140.625	8.069
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	277.999.095			272.401
bb) Anteil der Rückversicherer	4.946.387			6.420
		273.052.708		265.981
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 442.067			- 68
bb) Anteil der Rückversicherer	390.753			- 480
		- 51.314		- 548
			273.001.394	265.433
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 304.544.358			- 327.362
bb) Anteil der Rückversicherer	3.592.625			1.770
		- 300.951.733		- 325.592
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		100.565		- 309
			- 300.851.168	- 325.901
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			37.539.465	57.445
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	63.514.028			71.521
b) Verwaltungsaufwendungen	13.092.207			12.281
c) davon ab:		76.606.235		83.802
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.057.033		804
			75.549.202	82.997
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.667.411		4.169
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		24.593.380		20.969
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.838.247		228
			33.099.038	25.366
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			829.670	104
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			22.075.471	19.014
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			9.956.934	9.811
Übertrag:			9.956.934	9.811

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		9.956.934	9.811
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.864.326		1.102
2. Sonstige Aufwendungen	<u>4.876.008</u>		3.953
		- 3.011.682	- 2.851
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>6.945.252</u>	6.960
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 332.893		- 329
5. Sonstige Steuern	<u>278.145</u>		289
		- 54.748	- 40
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		7.000.000	7.000
7. Jahresüberschuss		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG (§ 54b VAG a.F.) zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG (§ 11c VAG a.F.) und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG a.F. entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten, geltenden bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG (§ 65 VAG a.F.) und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt. Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei bzw. auf zehn Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den HEUBECK-Richttafeln 1983 bzw. 1998 abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % oder 1,25 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 % und 3,0 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,88 % gebildet. Im Altbestand wurde die

Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,75 % gebildet. Die Berechnung erfolgt für Rentenversicherungen grundsätzlich unter dem Ansatz von Storno- und Kapitaloptionswahrscheinlichkeiten.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen mit Versicherungsbeginn zwischen 2008 und 2012 wurden die Abschlusskosten in der Regel auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG (§ 65 VAG a.F.) und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,1 % p.a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird; der Diskontierungssatz beträgt ebenfalls 3,1 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der

Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der bisher gültigen Rückstellungsabzinsungsverordnung als 7-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 3,89 % (Vorjahr 4,55 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltdynamik wurde mit 1,95 % p.a., die Rentendynamik mit 1,7 % bzw. 1,95 % p.a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2015

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.132	3.925	1.001	–	–	2.616	16.442
2. geleistete Anzahlungen	1.094	34	–1.001	–	–	–	127
3. Summe A.	15.226	3.959	–	–	–	2.616	16.569
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	96.846	280	–	–	–	1.768	95.358
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.270	39.060	–	2.400	–	–	131.930
2. Beteiligungen	60.937	25.850	–	4.507	–	2.261	80.019
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	440	–	–	440	–	–	–
4. Summe B.II.	156.647	64.910	–	7.347	–	2.261	211.949
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	638.155	135.711	–	74.922	514	15.493	683.965
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.586.214	298.909	–	71.742	–	–	1.813.381
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	454.398	41.226	–	66.098	–	–	429.526
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	968.974	101.017	10.000	53.586	–	–	1.026.405
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	659.301	95.623	–10.000	132.505	–	5.045	607.374
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.495	963	–	3.206	–	–	12.252
d) übrige Ausleihungen	84.424	2.018	–	10.003	–	–	76.439
5. Andere Kapitalanlagen	32.624	–	–	10.980	–	25	21.619
6. Summe B.III.	4.438.585	675.467	–	423.042	514	20.563	4.670.961
insgesamt	4.707.304	744.616	–	430.389	514	27.208	4.994.837

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2015 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.357.817	100.530.000
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.930.607	164.117.402
2. Beteiligungen	80.018.795	83.364.353
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	683.964.728	756.748.584
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.813.381.096	2.055.415.094
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	429.525.797	487.330.310
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.026.404.279	1.218.726.119
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	607.374.095	679.361.185
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.252.482	12.252.482
d) übrige Ausleihungen	76.439.544	76.461.679
5. Andere Kapitalanlagen	21.619.280	23.081.681
insgesamt	4.978.268.520	5.657.388.889
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	3.995.768.520	4.483.005.530
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	1.973.949.097	2.222.880.295
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	4.978.684.012	5.657.388.889

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 34,9 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarstellungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen und stille Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2015 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der Zero-Schuldscheindarlehen und der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 678,7 Mio. €.

Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	272.754	247.810
Hypothekenforderungen	6.779	6.588
sonstige Ausleihungen	142.216	134.165
stille Beteiligungen	10.000	9.776

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	14.004	841	620	
	Short-Call-Optionen	1.450	53	53	
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	30.000	–	–	– 1.016
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	210.000	–	–	882
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000	1.313	–	25.719

Bewertungsmethode

Short-Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
amerikanische Optionen Barone-Adesi

Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten

Swaps: Barwertmethode

Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktiefonds	7.487	363.624	35.010	
Rentenfonds	389	18.136	642	
Mischfonds	3.430	91.141	–	
Immobilienfonds	4.910	137.201	11.747	zwischen jederzeit bis 50 Tsd. € und 6 Monaten

Zu Aktiva B.I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 8.341.111 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B.II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	gezeichnetes Kapital €	Anteil in %	Anteil durch- gerechnet in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Alpha GmbH, Köln	25.000	100,00	100,00	26.927	186
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg	294.949.458	32,00	32,00	300.661.182	7.115.449
DRED S.C.S, Luxemburg	41.899.861	32,00	32,00	41.899.861	–
Ictus GmbH, Köln	5.000.000	20,00	20,00	38.409.485	207.121

Hierbei wurden gemäß § 285 Nr. 11 HGB lediglich Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 20,00 % berücksichtigt.

Zu Aktiva B.III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.
Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Vermögensverwaltung Classic	4.239,84	190.072
Monega Bestinvest Europa	32.026,47	1.757.613
Monega Chance	116.957,75	3.835.044
Monega Ertrag	250.657,31	14.753.692
Monega Euro-Bond	266.128,29	14.171.331
Monega Euro-Land	154.712,79	6.234.925
Monega Fairinvest	147.195,14	7.433.355
Monega Germany	92.790,30	6.713.378
Monega Innovation	2.776,83	159.446
Monega Short Track	1.223,03	58.864
Monega Zins ProAktiv	112.380,67	4.228.885
SpardaRentenPlus	5.453,20	551.097
UniCommodities	650,19	22.263
UniDividendenASS A	743,69	43.178
UniEM Global	7.769,03	519.049
UniEuroKapital	317,12	21.206
UniEuroRenta	724,04	48.474
UniFavorit Aktien	478,33	55.495
UniGlobal	41.811,90	7.791.230
UniRak	162.672,13	18.468.167
UniWirtschaftsaspirant	132,48	4.271
insgesamt		87.061.035

Zu Aktiva D.I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	12.236.577 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	41.262.992 €
	53.499.569 €

Zu Aktiva F.II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	5.225.725 €
Upfrontprämie Zinsswap	1.312.702 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	117.413 €
	6.655.840 €

Zu Passiva A.I.

Gezeichnetes Kapital

Auf Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Mai 2015 erhöht sich das gezeichnete Kapital der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG von 8.000.000 € auf 28.000.000 € durch eine Bareinzahlung der Muttergesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG in Höhe von 20.000.000 €. Die Summe der nennwertlosen Stückaktien steigt damit von 8.000.000 Stück auf 28.000.000 Stück an.

Zu Passiva B.IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2014	259.539.910 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
verzinsliche Ansammlung	18.180.218 €
Summenerhöhung	3.220.596 €
gezahlte Überschussanteile	25.854.324 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	37.539.465 €
Stand am 31.12.2015	249.824.237 €

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	26,97
Schlussüberschussanteile	2,28
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3,76
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	–
von Schlussüberschussanteilen	22,07
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	30,91
ungebundener Teil	163,83

Zu Passiva F.I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	499.003.150 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	4.810.233 €
im Voraus empfangene Mieten	215.601 €
	5.025.834 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	493.173	548.368
– Kollektivversicherungen	24.787	22.171
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	397.119	393.296
– Einmalbeiträge	120.841	177.243
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	476.495	536.027
– ohne Gewinnbeteiligung	18.900	16.227
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	22.565	18.285
Rückversicherungssaldo	1.961	2.131

Provision und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	44.823	54.752
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	449	393
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5. Aufwendungen für Altersversorgung	773	600
insgesamt	46.045	55.745

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 484.899 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 255.259 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2015 eine Pensionsrückstellung von 4.165.610 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 161.681 €.

Die Beiratsbezüge betragen 64.686 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Restezahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 239,0 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 112,6 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 15,5 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 105,0 Mio. € aus Multitranchen und 240,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 29,3 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG (§§ 124ff VAG a.F.) sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.516.818 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2015 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 193,3 Mio. € anfallen.

Allgemeine Angaben

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tariffkennziffer

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (NK)

- TGR A. 1: Tarife II N – VII N (TKZ 222 – 227)
- TGR A. 2: Tarife III N VW, V N VW, VII N VW (TKZ 253 – 257)
- TGR A. 3: Tarif III N F (TKZ 303)
- TGR A. 4: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7 (TKZ 822 – 827, 922 – 925)
- TGR A. 5: Tarife NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 853 – 857, 953, 955)
- TGR A. 6: Tarif N 3F (TKZ 803, 903)
- TGR A. 7: Tarife N 1V, N 3V (TKZ 811, 813, 911, 913)
- TGR A. 9: Tarife N 8, N 9 (TKZ 888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999)
- TGR A.12: Tarife N R1, N R3 (TKZ 431, 441, 443) (1980/11)

B. Zusatzversicherungen

- TGR B. 1: Tarife BUZ 1 N, BUZ 2 N, N BUZ 1, N BUZ 2
(TKZ 233 – 238, 833 – 838, 935, 936)
- TGR B. 2: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 873 – 878, 975 – 978)
- TGR B. 3: Tarife UZV N, UZV N F (1987/01)
- TGR B. 4: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 868, 869, 968, 969)

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (111)

- TGR C. 1: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 1622 – 1627, 1722 – 1725, 1653 – 1657, 1753, 1755)
- TGR C. 2: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 2622, 2623, 2625, 2627, 2722, 2723, 2725, 2653 – 2657, 2753, 2755) (1996/01)
- TGR C. 3: Tarif N E 4 (TKZ 2624, 2724) (1996/01)
- TGR C. 4: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 3622 – 3627, 3722 – 3727, 3653 – 3657, 3753 – 3755)
- TGR C. 5: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 5622 – 5627, 5722 – 5727, 5653 – 5657, 5753, 5755)
- TGR C. 6: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 6622 – 6625, 6627, 6722 – 6725, 6727, 6653 – 6657, 6753, 6755) (2005/01)
- TGR C. 7: Tarif N S2 (TKZ 6626, 6726) (2005/01)
- TGR C. 8: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5 (TKZ 7622 – 7625, 7627, 7722 – 7725, 7727, 7653, 7655, 7753, 7755) (2007/01)
- TGR C. 9: Tarif N S2 (TKZ 7626, 7726) (2007/01)

- TGR C. 10: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 8622 – 8625, 8627, 8722 – 8725, 8727, 8653 – 8657, 8753 – 8757) (2008/01)
- TGR C. 11: Tarif N S2 (TKZ 8626, 8726) (2008/01)
- TGR C. 12: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 10622 – 10625, 10627, 10722 – 10725, 10727, 10653 – 10657, 10753 – 10757) (2012/01)
- TGR C. 13: Tarif N S2 (TKZ 10626, 10726) (2012/01)
- TGR C. 14: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2013/01)
- TGR C. 15: Tarif N S2 (2013/01)
- TGR C. 16: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2015/01)
- TGR C. 17: Tarif N S2 (2015/01)

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR D. 1: Tarife N 8, N 9 (TKZ 1698, 1699, 1798, 1799)
- TGR D. 2: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799) (1996/01)
- TGR D. 3: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799)
- TGR D. 4: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799)
- TGR D. 5: Tarife N 8N, N 8Q (TKZ 5682, 5683, 5782, 5783)
- TGR D. 6: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793) (2007/01)
- TGR D. 7: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793) (2008/01)
- TGR D. 8: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793) (2012/01)
- TGR D. 9: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2013/01)
- TGR D. 10: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2015/01)
- TGR D. 11: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2015/07)

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113)

- TGR E. 1: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932) (1995/01)
- TGR E. 2: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 2631 – 2634, 2662, 2663, 2731 – 2734, 2762, 2763) (1996/01)
- TGR E. 3: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 3631 – 3634, 3662 – 3664, 3731 – 3734, 3762 – 3764) (2000/07)
- TGR E. 4: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 5631 – 5633, 5662, 5731 – 5734, 5762, 5763) (2004/01)
- TGR E. 5: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 6631 – 6635, 6662, 6663, 6731 – 6735, 6762, 6763) (2005/01)
- TGR E. 6: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 6637, 6667, 6737, 6767) (2005/01)
- TGR E. 7: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 7631 – 7635, 7662, 7731 – 7735, 7762) (2007/01)

- TGR E. 8: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 7637, 7667, 7737, 7767) (2007/01)
- TGR E. 9: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 8631 – 8635, 8662 – 8664, 8731 – 8735, 8762 – 8764) (2008/01)
- TGR E.10: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 8637, 8667, 8737, 8767) (2008/01)
- TGR E.11: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 10631 – 10635,
10662 – 10664, 10731 – 10735, 10762 – 10764) (2012/01)
- TGR E.12: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 10637, 10667, 10737, 10767) (2012/01)
- TGR E.13: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2013/01)
- TGR E.14: Tarife N B2, N BHRZ (2013/01)
- TGR E.15: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2014/07)
- TGR E.16: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2015/01)
- TGR E.17: Tarife N B2, N BHRZ (2015/01)
- TGR E.18: Tarif N R6 (2016/01)
- TGR E.19: Tarif N B2, N BHRZ (2016/01)

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)

- TGR F. 1: Tarife N EU, N EU A (TKZ 2638, 2738 (1996/01))
- TGR F. 2: Tarife N EU, N EU A (TKZ 3638, 3738)
- TGR F. 3: Tarife N BU, N BU A (TKZ 4636, 4736)
- TGR F. 4: Tarife N BU, N BU A (TKZ 5636, 5736)
- TGR F. 5: Tarife N EU, N EU A (TKZ 5638, 5738)
- TGR F. 6: Tarife N BU, N BU A (TKZ 7636, 7736) (2007/01)
- TGR F. 7: Tarife N EU, N EU A (TKZ 7638, 7738) (2007/01)
- TGR F. 8: Tarife N BU, N BU A (TKZ 8636, 8736) (2008/01)
- TGR F. 9: Tarife N EU, N EU A (TKZ 8638, 8738) (2008/01)
- TGR F.10: Tarife N BU, N BU A (TKZ 10636, 10736) (2012/01)
- TGR F.11: Tarife N EU, N EU A (TKZ 10638, 10738) (2012/01)
- TGR F.12: Tarife N BU, N BU A (2013/01)
- TGR F.13: Tarife N EU, N EU A (2013/01)
- TGR F.14: Tarife N BU, N BU A (2015/01)
- TGR F.15: Tarife N EU, N EU A (2015/01)
- TGR F.16: Tarife N EU, N EU A (2015/07)

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)

- TGR G. 1: Tarif NA 1 (TKZ 4631, 4731)
- TGR G. 2: Tarif NA 1 (TKZ 5630, 5730)
- TGR G. 3: Tarif NA 1 (TKZ 6630, 6730)
- TGR G. 4: Tarif NA 1 (TKZ 6639, 6739)
- TGR G. 5: Tarif NA 1 (TKZ 7639, 7739) (2007/01)
- TGR G. 6: Tarif NA 1 (TKZ 8639, 8739) (2008/04)
- TGR G. 7: Tarif NA 1 (TKZ 9639, 9739) (2010/04)
- TGR G. 8: Tarif NA 1 (TKZ 10639, 10739) (2012/01)
- TGR G. 9: Tarif NA 1 (TKZ 12639, 12739) (2015/01)
- TGR G.10: Tarif NA 1 (2016/01)

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)

- TGR H. 1: Tarif N 3F (TKZ 1603, 1703)
- TGR H. 2: Tarife N 1V, N 2V, N 3V (TKZ 1611 – 1613, 1711 – 1713)
- TGR H. 3: Tarif N 3R (TKZ 1803, 1903)
- TGR H. 4: Tarif N 3R (TKZ 2803, 2903) (1996/01)
- TGR H. 5: Tarif N E 4R (TKZ 2804, 2904) (1996/01)
- TGR H. 6: Tarif N 3F (TKZ 2603, 2703) (1996/01)
- TGR H. 7: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 2812, 2813, 2912, 2913) (1996/01)
- TGR H. 8: Tarif N 3R (TKZ 3803, 3903)
- TGR H. 9: Tarif N 3F (TKZ 3603, 3703)
- TGR H.10: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 3812, 3813, 3912, 3913)
- TGR H.11: Tarif N 3R (TKZ 5803, 5903)
- TGR H.12: Tarif N 3F (TKZ 5603, 5703)
- TGR H.13: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 5812, 5813, 5912, 5913)
- TGR H.14: Tarif N 3F (TKZ 6603, 6703) (2005/01)
- TGR H.15: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 6812, 6813, 6912, 6913) (2005/01)
- TGR H.16: Tarif N 3F (TKZ 7603, 7703) (2007/01)
- TGR H.17: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 7812, 7813, 7912, 7913) (2007/01)
- TGR H.18: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 8602, 8603, 8702, 8703) (2008/01)
- TGR H.19: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 8812, 8813, 8912, 8913) (2008/01)
- TGR H.20: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 10602, 10603, 10702, 10703) (2012/01)
- TGR H.21: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 10812, 10813, 10912, 10913) (2012/01)
- TGR H.22: Tarife N 2F, N 3F (2013/01)
- TGR H.23: Tarife N 2V, N 3V (2013/01)
- TGR H.24: Tarife N 2F, N 3F (2015/01)
- TGR H.25: Tarife N 2V, N 3V (2015/01)

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Bauspar-Risikoversicherung“ (122)

- TGR I. 4: Tarif N 8BS (TKZ 5690, 5790)
- TGR I. 5: Tarif N 8BS (TKZ 7690, 7790) (2007/01)
- TGR I. 6: Tarif N 8BS (TKZ 8690, 8790) (2008/01)
- TGR I. 7: Tarif N RB13 (2013/01)

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Restschuldversicherung“ (123)

- TGR J. 1: Tarif N 8RS A (TKZ 1680, 1780)
- TGR J. 2: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 5679, 5680, 5681, 5779, 5780, 5781)
- TGR J. 3: Tarif NAUZ (TKZ 6679, 6779) (2005/01)
- TGR J. 4: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 7679, 7680, 7681, 7779, 7780, 7781) (2007/01)
- TGR J. 5: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 8679, 8680, 8681, 8779, 8780, 8781) (2008/01)
- TGR J. 6: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 7684, 7685, 7784, 7785) (2007/01)
- TGR J. 7: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 8684, 8685, 8784, 8785) (2008/01)

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)

- TGR K. 1: Tarife NR 1R, NR 2R (TKZ 2831, 2832, 2931) (1996/01)
 TGR K. 2: Tarif NR 1F (TKZ 2841, 2941) (1996/01)
 TGR K. 3: Tarif NR 1R (TKZ 3831, 3931)
 TGR K. 4: Tarif NR 1F (TKZ 3841, 3941)
 TGR K. 5: Tarif NR 1V (TKZ 3611, 3711)
 TGR K. 6: Tarif NR 1R (TKZ 5831)
 TGR K. 7: Tarif NBUF (TKZ 5846)
 TGR K. 8: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 6832, 6835, 6862, 6935) (2005/01)
 TGR K. 9: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF (TKZ 6845, 6942, 6945, 6952) (2005/01)
 TGR K.10: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 7832, 7835, 7862, 7935) (2007/01)
 TGR K.11: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 7842, 7845, 7852, 7942, 7945, 7952) (2007/01)
 TGR K.12: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 8841, 8842, 8845, 8852, 8941, 8942, 8945, 8952) (2008/01)
 TGR K.13: Tarif NR 1V (TKZ 8611, 8711) (2008/01)
 TGR K.14: Tarif NBUF (TKZ 8846, 8946) (2008/01)
 TGR K.15: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
 (TKZ 10841, 10842, 10845, 10852, 10941, 10942, 10945, 10952) (2012/01)
 TGR K.16: Tarif NR 1V (TKZ 10611, 10711) (2012/01)
 TGR K.17: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2013/01)
 TGR K.18: Tarif NR 1V (2013/01)
 TGR K.19: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2014/07)
 TGR K.20: Tarif NR 1V (2014/07)
 TGR K.21: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2015/01)
 TGR K.22: Tarif NR 1V (2015/01)
 TGR K.23: Tarif NBU F (2015/07)

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)

- TGR L. 1: Tarif NA 1C (TKZ 6940)
 TGR L. 2: Tarif NA 1C (TKZ 9849, 9949)
 TGR L. 3: Tarif NA 1C (TKZ 10849, 10949)
 TGR L. 4: Tarif NA 1C (TKZ 12849, 12949)

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)

- TGR M. 1: Tarife NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 (TKZ 4624, 4724)
 TGR M. 2: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 8650, 8651, 8750, 8751)
 TGR M. 3: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 10650, 10651, 10750, 10751)
 TGR M. 4: Tarife N FR1, N FR1S (2013/01)
 TGR M. 5: Tarife N FR1, N FR1S (2015/01)

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

- TGR N. 2: Tarif N L2 (TKZ 10828, 10928) (2012/04)
- TGR N. 3: Tarif N L1 (TKZ 10827, 10927)
- TGR N. 4: Tarif N L2 (TKZ 11828, 11928)
- TGR N. 5: Tarif N L1 (TKZ 12827, 12927)

O. Zusatzversicherungen

- TGR O. 1: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 1673 – 1678, 1773 – 1778) (1995/01)
- TGR O. 2: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2 (TKZ 2671, 2672, 2771) (1996/01)
- TGR O. 3: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 3673, 3674, 3773, 3774) (2000/07)
- TGR O. 4: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 3671, 3672, 3771) (2000/07)
- TGR O. 5: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 1668, 1669, 1768, 1769)
- TGR O. 6: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 2677, 2678, 2777, 2778) (1996/01)
- TGR O. 7: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 3677, 3678, 3777, 3778) (2000/07)
- TGR O. 8: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 4673, 4674, 4773, 4774) (2003/04)
- TGR O. 9: Tarif NBUZF 1 (TKZ 4671) (2003/04)
- TGR O.10: Tarife NBUZ 1, NBBUZ1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A NBBUZ 2A (TKZ 5673, 5674, 5773, 5774) (2004/01)
- TGR O.11: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 5671, 5672) (2004/01)
- TGR O.12: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ, NEUZ 2A NBEUZ 2A (TKZ 5677, 5678, 5777, 5778) (2004/01)
- TGR O.13: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 7673, 7674, 7773, 7774) (2007/01)
- TGR O.14: Tarif NBUZF 1 (TKZ 7671, 7771) (2007/01)
- TGR O.15: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 7677, 7678, 7777, 7778) (2007/01)
- TGR O.16: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 8673, 8674, 8773, 8774) (2008/01)
- TGR O.17: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 8671, 8672, 8771, 8772) (2008/01)
- TGR O.18: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 8677, 8678, 8777, 8778) (2008/01)
- TGR O.19: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 10673, 10674, 10773, 10774) (2012/01)
- TGR O.20: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 10671, 10672, 10771, 10772) (2012/01)
- TGR O.21: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 10677, 10678, 10777, 10778) (2012/01)
- TGR O.22: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2013/01)
- TGR O.23: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2013/01)
- TGR O.24: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2013/01)
- TGR O.25: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2014/07)
- TGR O.26: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2014/07)
- TGR O.27: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (2014/07)
- TGR O.28: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2015/01)
- TGR O.29: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2015/01)
- TGR O.30: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2015/01)
- TGR O.31: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2015/07)
- TGR O.32: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2015/07)

Für das **Geschäftsjahr 2016** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband

„Einzelkapitalversicherungen“

1. Tarifgruppen A.1 – A.7

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	Beitragsvorwegabzug
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil			
	in % der Versicherungssumme	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.
A.1, A.2, A.3	1,23	0,00	5,70	4,00	–
A.4, A.6	0,81	0,00	1,40	0,90	0,79 / 0,07
A.5	0,81	0,00	1,40	0,90	–
A.7	0,51	0,00	1,40	0,90	0,50 / 0,04

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppe A.9

Vor dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

Tarifgruppe A.9

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
A.9	122,00	55,00

Ab dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

Tarifgruppe A.9

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
A.9	150,00	60,00

3. Tarifgruppe A.12

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o.g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2004	0,10	–
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10	–
01.01.2007 – 31.12.2011	0,55	–
01.01.2012 – 31.12.2012	1,05	–
01.01.2013 – 31.12.2014	1,05	10,00
ab 01.01.2015	1,55	10,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 0,30 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

B. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppe B.1

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe B.2

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe B.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

Tarifgruppe B.3	
monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
0,10	25,00
0,12	50,00

4. Tarifgruppe B.4

Vor dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns erhalten die Versicherungen je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des maßgebenden Bruttobeitrags.

Ab dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns erhalten die Versicherungen einen Leistungsbonus in Höhe von 150,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 60,00 % des maßgebenden Bruttobeitrags.

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

1. Tarifgruppen C.1, C.2, H.1 – H.4, H.6 und H.7

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitrags vorwegabzug	reduzierter Summenüber- schussanteil
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil				
	in % der Versicherungs- summe	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Ansamlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe	in % der Versicherungs- summe jähr./monatl.	in % der Versicherungs- summe
C.1, H.1, H.3	0,81	0,00	1,40	0,70	0,79 / 0,07	–
C.2, H.4	0,59	0,00	0,00	0,00	0,57 / 0,05	0,01
H.2	0,51	0,00	1,40	0,70	0,50 / 0,04	–
H.6	0,59	0,00	0,00	0,00	–	–
H.7	0,37	0,00	0,00	0,00	–	–

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen C.3 und H.5

TGR	laufender Überschussanteil			Mindestbet. an Bewertungsreserven	Schlussüber- schussanteil
	Summenüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % des Ansamlungs- guthabens
C.3, H.5	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen C.4 – C.17, H.8 – H.25

TGR	laufender Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil			
	in % des über- schussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des über- schussberechtigten Deckungskapitals			
			in %; s. a) und b)	in % der Bemessungs- größe	in % des Beitrags jährl./monatl.	
C.4, H.8	0,00	32,00	0,00	4,40	1,60	0,00
C.5, C.6, H.11	0,00	32,00	0,00	1,20	3,80	0,00
C.7	0,00	25,00	0,00	1,20	3,80	–
C.8, C.10, H.16, H.18	0,00	32,00	0,45	1,20	3,80	–
C.9, C.11	0,00	25,00	0,45	1,20	3,80	–
H.17, H.19	0,00	20,00	0,45	1,20	3,80	–
C.12, H.20	0,00	18,00	0,95	1,20	3,80	–
C.13	0,00	25,00	0,95	1,20	3,80	–
C.14	0,00	19,50	0,95	1,20	3,80	–
C.15	0,00	26,50	0,95	1,20	3,80	–
C.16	0,00	19,50	1,45	1,20	3,80	–
C.17	0,00	26,50	1,45	1,20	3,80	–
H.9	0,00	32,00	0,00	4,40	1,60	–
H.10	0,00	20,00	0,00	4,40	1,60	0,00
H.12, H.14	0,00	32,00	0,00	1,20	3,80	–
H.13, H.15	0,00	20,00	0,00	1,20	3,80	0,00
H.21	0,00	20,00	0,95	1,20	3,80	–
H.22	0,00	18,75	0,95	1,20	3,80	–
H.23	0,00	21,00	0,95	1,20	3,80	–
H.24	0,00	18,75	1,45	1,20	3,80	–
H.25	0,00	21,00	1,45	1,20	3,80	–

Anmerkungen:

- In den Tarifgruppen C.4 und H.8 – H.10 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen C.5 – C.17 und H.11 – H.25 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- Die Versicherungen der Tarifgruppen C.5 und H.11 – H.13 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 1,20 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen C.6 – C.17 und H.14 – H.25 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6, C.8, C.10, C.12, C.14 und C.16 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45	–
01.01.2012 – 31.12.2012	0,95	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,95	19,50
ab 01.01.2015	1,45	19,50

- e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- f) In den Tarifgruppen C.4 – C.13 und H.8 – H.21 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- g) In den Tarifgruppen C.14 – C.17 und H.22 – H.25 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- h) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- i) In den Tarifgruppen C.7, C.9, C.11, C.13, C.15 und C.17 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“

Vor dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	
		in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
D.1		122,00	55,00
D.2, D.3, D.4, D.6, D.7		100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
D.5		–	55,00 / 45,00
D.8		25,00	20,00
D.9, D.10		37,50	27,50
D.11		65,00	40,00

Ab dem in 2016 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	
		in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
D.1		150,00	60,00
D.2, D.3, D.4		115,00	53,50
D.6, D.7		113,00	53,00
D.5		–	56,00
D.8		47,00	32,00
D.9, D.10		47,00	32,00
D.11		65,00	40,00

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.7, K.14 und K.23)

Tarifgruppen E.1 – E.17, K.1 – K.6, K.8 – K.13, K.15 – K.22

TGR	laufende Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil			
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, über- schussberechtigten Deckungskapitals	in %; s. a)	in % der Bemessungs- größe	in % des überschuss- berechtigten Beitrags jährl./monatl.
E.1	–	0,00	–	–	0,00	–
E.2, K.1, K.4	0,00	0,00	–	0,00	0,00	–
E.3, K.3, K.5	0,00	0,00	–	0,00	0,00	0,00
E.4, K.6	0,00	0,00	–	3,10	1,10	0,00
E.5, E.6, K.8, K.9	0,00	0,00	–	0,70	2,30	–
E.7 – E.10, K.10 – K.13	0,00	0,45	–	0,70	2,30	–
E.11, E.12, K.15, K.16	0,00	0,95	–	0,70	2,30	–
E.13, E.15	0,00	0,95	10,00	0,70	2,30	–
E.14, K.18, K.20	0,00	0,95	9,50	0,70	2,30	–
E.16	0,00	1,45	10,00	0,70	2,30	–
E.17, K.22	0,00	1,45	9,50	0,70	2,30	–
E.18	–	2,45	10,00	–	0,30	–
E.19	0,00	1,45	9,50	0,70	2,30	–
K.2	–	0,00	–	0,00	0,00	–
K.17, K.19	0,00	0,95	9,00	0,70	2,30	–
K.21	0,00	1,45	9,00	0,70	2,30	–

Anmerkungen:

- In den Tarifgruppen E.1 – E.4 und K.1 – K.6 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen E.5 – E.17, E.19, K.8 – K.13 und K.15 – K.22 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- In den Tarifgruppen E.1, E.2, K.1 und K.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.16 und E.18 sowie in den Tarifgruppen K.8 – K.13 und K.15 – K.22 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5 – E.17 sowie E.19 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45
01.01.2012 – 31.12.2014	0,95
ab 01.01.2015	1,45

- f) Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen ab 1. Januar 2013 stammen, folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:

TGR	Risikoüberschussanteil in %
E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.16	10,0
E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, E.17, E.19	9,5

- g) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.1 – E.17, E.19, K.1 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.22 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in %
bis 31.12.2004	0,00
01.01.2005 – 31.12.2006	0,00
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45
01.01.2012 – 31.12.2014	0,95
ab 01.01.2015	1,45

- h) Für Vertragsteile im Rentenbezug wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

- i) Versicherungen der Tarifgruppe E.18 erhalten im Rentenbezug laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der Beteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 1,55 %.
- j) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:

TGR	Risikoüberschussanteil in %
E.1 – E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.16 K.1, K.3, K.6, K.8, K.10	10,0
E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, E.17, E.19 K.5, K.13, K.16, K.18, K.20, K.22	9,5
K.2, K.4, K.9, K.11, K.12, K.15, K.17, K.19, K.21	9,0

- k) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.

- l) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.7, K.14 und K.23)

Für Versicherungsjahre, die ab dem 1. Januar 2014 beginnen

Tarifgruppen F.1 – F.16, K.7, K.14 und K.23

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
F.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,00
F.2	40,00	–	0,00
F.3	33,00	25,00	0,00
F.4, K.7	33,00	25,00	0,00
F.5	40,00	–	0,00
F.6, F.8, K.14	33,00	25,00	0,45
F.7	40,00	–	0,45
F.9	40,00	29,00	0,45
F.10	33,00	25,00	0,95
F.11	40,00	29,00	0,95
F.12	37,50	27,50	0,95
F.13	45,50	31,50	0,95
F.14	37,50	27,50	1,45
F.15	45,50	31,50	1,45
F.16	47,00	32,00	1,45
K.23	47,00	32,00	1,45

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe F.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

Tarifgruppen G.1 – G.10 und L.1 – L.4					
TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil			
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. a)	in % der Bemessungsgröße	
G.1 – G.4, L.1	0,00	0,00	0,000	0,30	
G.5 – G.7, L.2	0,00	0,45	0,000	0,30	
G.8, L.3	0,00	0,95	0,008	0,30	
G.9, L.4	0,00	1,45	0,011	0,30	
G.10	0,00	1,45	0,700	2,30	

Anmerkungen

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich in der Aufschubzeit der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in %
bis 31.12.2011	0,55
01.01.2012 – 31.12.2014	1,05
ab 01.01.2015	1,55

Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.

- In den Tarifgruppen G.1 – G.5 und L.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen G.6 – G.9 sowie L.2 – L.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppe G.10 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Bauspar-Risikoversicherung“

Die Versicherungen der Tarifgruppen I.4 – I.6 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 38,00 % (Männer) bzw. 27,00 % (Frauen) des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppe I.7 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 %.

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“

1. Tarifgruppen J.1

Diese Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

2. Tarifgruppen J.2

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

3. Tarifgruppe J.3

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

Zusätzlich erhalten diese Versicherungen eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

‰	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	–
0,48	Eintrittsalter > 44	–
0,15	–	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	–	Eintrittsalter > 44

4. Tarifgruppe J.4

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

5. Tarifgruppe J.5

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 6,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

6. Tarifgruppen J.6 und J.7

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
J.6	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
J.7	27,00	21,00

Anmerkung:

In Tarifgruppe J.7 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

Tarifgruppen M.1 – M.5

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
M.1	–	32,00	–
M.2, M.3	0,00	–	–
M.4, M.5	0,00	8,75	–

Anmerkungen:

- Bei Versicherungen der Tarifgruppen M.4 und M.5 wird der Risikoüberschussanteil nur im Rentenbezug gewährt. Er wird in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.
- Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben. Dies gilt nicht für Versicherungen der Tarifgruppen M.2 – M.5 im Rentenbezug.
- Im Rentenbezug erhalten die Versicherungen der Tarifgruppen M.2 – M.5 laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % enthalten.

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

Tarifgruppen N.2 – N.5

TGR	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
N.2	1,45
N.3	0,95
N.4	1,45
N.5	1,45

O. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppen O.1 und O.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe O.5

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 150,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 60,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags.

3. Tarifgruppe O.6

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

4. Tarifgruppen O.3, O.4 und O.7 – O.32				
TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls	
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil	
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
O.3, O.4	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,00	
O.7, O.12	40,00	–	0,00	
O.8 – O.11	25,00	20,00	0,00	
O.13, O.14, O.16, O.17	25,00	20,00	0,45	
O.15	40,00	–	0,45	
O.18	40,00	29,00	0,45	
O.19, O.20	25,00	20,00	0,95	
O.21	40,00	29,00	0,95	
O.22, O.23, O.25, O.26	29,00	22,50	0,95	
O.24, O.27	45,50	31,50	0,95	
O.28, O.29	29,00	22,50	1,45	
O.30	45,50	31,50	1,45	
O.31, O.32	47,00	32,00	1,45	

Anmerkung:

Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten die entsprechenden Einmalbeitragsversicherungen einen einheitlichen Satz von 0,30 %. Ausgenommen hiervon sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen C.2, C.3, E.1 – E.3, H.4 – H.7 und K.1 – K.5.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) genannten Tarifgruppe einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2016 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.

- b) Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen C.6 – C.17, der Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15 – E.16, der Tarifgruppen H.14 – H.25 und der Tarifgruppen K.8 – K.13 sowie K.15 – K.22 erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,2 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,50 %.
- c) Versicherungen der Tarifgruppe G.10 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,70 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2016 endende Versicherungsjahr mit 2,70 % verzinst.

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten für im Geschäftsjahr 2016 endende Versicherungsjahre eine Direktgutschrift, wobei eine evtl. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung angerechnet wird:

TGR	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.1 – A.3	2,50
A.4 – A.7	2,50
A.12	2,50
C.1	2,50
C.2, C.3	2,50
C.4	2,50
E.1	2,50
E.2	2,50
E.3	2,50
G.1	2,50
G.2	2,50
H.1 – H.3	2,50
H.4 – H.7	2,50
H.8 - H.10	2,50
K.1, K.2	2,50
K.3 – K.5	2,50
O.1	2,50
O.2, O.6	2,50
O.3, O.4, O.7	2,50

Köln, 15. März 2016

Der Vorstand

Gieseler Rüßmann Knap Scheel Dr. Simons Zens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2015 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2015 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2015, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 11. Mai 2016

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende